

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Achte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Kommunikationswissenschaft/Communication Science
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 5. August 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-52.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft/Communication Science der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2010 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-41.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Oktober 2017 (Fundstelle <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-58.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 33 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Für den Erwerb des Grades „Bachelor of Arts“ sind in der jeweils gewählten Fächerkombination Module im Gesamtumfang von mindestens 180 ECTS zu erbringen. ²Zum Erwerb des Abschlusses in Kommunikationswissenschaft ist das Fach als erstes Hauptfach zu absolvieren.

(2) ¹Das Fach Kommunikationswissenschaft kann in folgenden Formaten in Kombination mit Fächern gemäß Anhang der APO studiert werden:

- Erstes Hauptfach mit 75 ECTS und Bachelorarbeit;
- Zweites Hauptfach mit 75 ECTS;
- Nebenfach mit 45 ECTS;
- Nebenfach mit 30 ECTS.

²Die jeweilige Fächerkombination beinhaltet darüber hinaus ein Studium Generale im Umfang von 18 ECTS und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS, die im Fach Kommunikationswissenschaft anzufertigen ist, wenn es als erstes Hauptfach belegt wird.

2. § 34 wird aufgehoben.

3. Die §§ 35, 36 und 37 werden §§ 34, 35 und 36.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 25. Mai 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. August 2022.

Bamberg, 5. August 2022

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 5. August 2022 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. August 2022.